

Hans-Josef Vogel  
Bürgermeister der Stadt Arnsberg

**„Wir bauen unseren Richtern keine Denkmäler, sondern schauen auf unsere Gerichte“**

**- Ansprache zum Wechsel an der Spitze des Landgerichts Arnsbergs am  
19. Juli 2013 im Sauerlandtheater -**

Sehr geehrter Herr Müller, sehr geehrte Frau Müller,  
sehr geehrter Herr Clemen, sehr geehrte Frau Clemen,  
sehr geehrter Herr Justizminister Kutschatj,  
sehr geehrte Herren Abgeordnete aus Bundes- und Landtag,  
sehr geehrter Herr OLG-Präsident Keders,  
sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Präsidenten,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Stadt Arnsberg darf ich Ihnen allen die besten Grüße überbringen. Herzlich Willkommen im Sauerlandtheater unserer Stadt.

Lieber Herr Müller,  
ich danke Ihnen für Ihre Arbeit – insbesondere für Ihre Initiativen für den Standort Arnsberg und für unsere Region sowie für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit.

Lieber Herr Clemen,  
ich darf Sie auch an dieser Stelle noch einmal herzlich zu Ihrer neuen Aufgabe als Präsident des Landgerichts Arnsberg beglückwünschen und Ihnen alles Gute und Gottes Segen für Ihre neuen Aufgaben wünschen. Das Landgericht Arnsberg ist Ihnen nicht fremd. Sie sind quasi in Ihr gerichtliches „Zuhause“ zurückgekehrt. Viel Erfolg für Ihre Arbeit.

Der heutige Wechsel an der Spitze unseres Landgerichts ist ein wichtiges Ereignis für unsere Stadt und Region und darüber hinaus für Gesellschaft und Staat.

Erlauben Sie mir dazu zwei Gedanken, für die Christian Müller steht und die seine Arbeit aus meiner Sicht mitgeprägt haben.

Es geht um den Standort eines Gerichts und um das Amt des Richters. Beides hat mit Christian Müller zu tun.

## **I.**

Der erste Gedanke zum Ort des Gerichts.

Ein Gericht hat immer einen realen Ort, auch wenn Handeln zum Teil keinen realen Ort mehr hat, weil es im Internet stattfindet. Das Gericht hat einen realen Ort, auch wenn es über digitales Handeln und das „Digitale Ich“ und seine Rechte und Pflichten entscheidet.

Das Gericht sollte auch nicht in die Welt des Internets verlagert werden, sondern einen realen Ort behalten, wo Menschen körperlich anwesend sind, wo man direkt miteinander spricht, wo man sich in die Augen blicken kann.

Die Stadt Arnsberg ist seit über 840 Jahren ein solcher Ort der Rechtsprechung und des Rechts. Im Jahre 1174 wird der Oberfreistuhl Arnsberg erstmals urkundlich erwähnt, der Teil der kaiserlichen Jurisdiktion des Heiligen Römischen Reiches war. Ich nenne die „Arnsberger Reformation“ von 1437. Sie führt auf Initiative von Kaiser Siegmund zur Kodifikation von Rechten und Zuständigkeiten der Femeegerichte.

Landdrost und Räte bilden die obere Gerichtsinstanz im Herzogtum Westfalen, das im Kölner Kurstaat ein selbständiges Land bildete. Arnsberg ist damals die westfälische „Hauptstadt“ mit „Landtag“ und „Regierungsviertel“ um den heutigen mittelalterlichen Markt herum.

Mit dem Übergang des Kurkölnischen Herzogtums Westfalen an Hessen-Darmstadt und schließlich an Preußen wurde Arnsberg 1802 Ort eines „Hofgerichtes“, das 1835 in ein Oberlandesgericht und dieses 1852 in ein Appellationsgericht (Rechtsmittelgericht) umgewandelt wurde. An seine Stelle trat 1878 ein Landgericht. Heute ist Arnsberg das Gerichts- und Justizzentrum für unsere gesamte Region.

Landgericht, Amtsgericht, Verwaltungsgericht, Arbeitsgericht, Staatsanwaltschaft sind bei uns zuhause und prägen nicht nur städtebaulich das historische Alt-Arnsberg. In der Sprache von heute würde man von Arnsberg als „Cluster der Justizeinrichtungen“ oder als „Kompetenzzentrum Justiz“ sprechen.

In der Gerichtsgeschichte Arnsbergs gab es unter den Nazis einen zentralen Angriff auf den Standort Arnsberg.

Die Nazis unternahmen 1933 den Versuch, das Landgericht Arnsberg als Landgericht für das „katholische Sauerland“ stillzulegen und seine Aufgaben auf Siegen, Hagen und Paderborn zu verteilen.

Daraufhin erhob sich in Arnsberg und im gesamten Sauerland ein Sturm des Protestes, der sich in der an den preußischen Justizminister in Berlin gerichteten Denkschrift „Zur Aufhebung des Landgerichts Arnsberg“ niederschlug.

Schon 1921 hatte der damalige aus Arnsberg stammende Ministerialrat im Justizministerium Geißler zu ähnlichen Plänen geschrieben:

Man könne die Sauerländer, die nun mal ein Volk besonderer Art seien, nicht mit dem Industrie-Westfalen des Hagener Bezirks, noch könne man diese Kleinbauern des Gebirges mit den Großbauern von Paderborn zusammenspannen, abgesehen von wirklich historischen Gründen, die Arnsberg nun einmal habe. Der Sauerländer werde bei Gerichtsverfahren unter dem Eindruck stehen, dass die für ihn landfremden Richter in Siegen, Hagen oder Paderborn seine Nöte und Sorgen, seine Eigenart und sein Rechtsempfinden nicht verstehen.

So argumentiert auch die Denkschrift von 1933, die mit den Worten endet: *„Drum Herr Minister, trennen Sie nicht was Gott und Natur verbunden! Ruhr und Lenne stammverwandt, teile nicht das Sauerland!“*

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister,

wir Arnsberger und Sauerländer stehen auch heute geschlossen hinter unserer „sauerländischen“ Justiz. Und ich weiß, ich habe im Rahmen der räumlichen Suche nach einer neuen Unterbringung für das Arbeitsgericht erlebt, dass Sie, sehr geehrter Herr Minister, sich auch persönlich für den Gerichtsstandort Arnsberg einsetzen und eingesetzt haben. Danke!

Lieber Herr Müller,  
Sie haben durch eigene Initiativen unsere Stadt als Stadt des Rechts und der Rechtsprechung gestärkt. In besonderer Weise darf ich Ihre „Bochumer Initiative“ oder Ihr „Arnsberger Modell“ nennen.

Herr Müller hat aufgrund des zunehmenden Stadt-Land-Gefälles, für das unterschiedliche Gründe angeführt werden, mit der Ruhr-Universität Bochum ein bundesweit bislang einmaliges Projekt „Bildungsoffensive Sauerland“ gestartet. Mit dieser Initiative hat er als Präsident des Landgerichts bei den Studenten für ein Referendariat in unserer Region geworben.

Seine Forderung: „Wir müssen junge Leute erreichen, um sie möglichst schon in ihrem Referendariat an uns zu binden“ war Anregung für uns – insbesondere für Kammern und Fachhochschulen – verschiedene duale Studiengänge in Arnsberg und der Region einzurichten. Übrigens mit großem Erfolg.

Ich darf aber auch die „Arnsberger Woche der Justiz“ nennen, die „open days 2004“ und die Gründung des Deutsch-Türkischen Rechtswissenschaftsvereins in Arnsberg.

Lieber Herr Müller, herzlichen Dank für dieses Engagement.

## II.

Nun zum zweiten Gedanken. Zum Amt des Richters und Christian Müller.

Erlauben Sie mir bitte, hier meinem akademischen Lehrer Josef Isensee zu folgen. Er könnte das Folgende über und zu Christian Müller geschrieben haben.

*„Die Deutschen bauen ihren Richtern keine Denkmäler. Ein Kult, wie ihn die Angelsachsen ihren großen Richterpersönlichkeiten widmen, ist ihnen fremd. Nicht dass es hierzulande an solchen Persönlichkeiten fehlte.“*

Isensee hat Recht, wie auch die heutige Veranstaltung zeigt. Und Isensee weiter: Die kontinentale Rechtskultur blicke mehr auf die Institution des Gerichts als auf die Person des Richters. Die Person trete zurück hinter der Funktion der Rechtsprechung, und diese bewege sich im Schatten des Gesetzes, das sich über sie verwirkliche.

Die Gerichtsbarkeit biete dem Richter eben kein Forum der Selbstdarstellung. Eigenwilligkeiten würden sich an den ehernen Strukturen der Kollegialität brechen. Das einzelne Mitglied des Spruchkörpers füge sich in dessen Arbeits- und Entscheidungsprozeduren.

Und weiter:

*„Das Kollegium berät hinter verschlossenen Türen, rechtlich abgeschottet gegen die Umwelt durch das Beratungsgeheimnis. Wenn es in öffentlicher Sitzung verhandelt und verkündet, redet es mit einer Stimme. Aus guten Gründen ist deutschen Gerichten, mit Ausnahme des Bundesverfassungsgerichts, das Sondervotum des überstimmten Richters fremd. Nicht einmal der Einzelrichter kann sich als Individuum profilieren. ... Äußerer Ausdruck der Entindividualisierung des Richters ist seine Robe.“*

Die Robe demonstriere, dass der Richter seine privaten Empfindungen und Neigungen zurücknimmt, dass er ganz aufgeht in seinem öffentlichen Amt, das er nicht im eigenen Namen ausübt, sondern im Namen des Volkes.

Das Amt vermittelt dem Richter nicht persönliche Publizität. Er bedarf ihrer auch nicht. Anders als der Abgeordnete und der Minister, die in der parlamentarischen Demokratie die Gunst der Wähler einwerben müssen, braucht sich der Richter nicht im demokratischen Wettbewerb zu behaupten.

*„Sein Amt geht nicht auf politische Wahl zurück, sondern auf fachliche Eignung. Er ist grundsätzlich auf Lebenszeit beruflich abgesichert, also den Fährnissen des politischen Lebens nicht ausgesetzt. Die rechtliche Unabhängigkeit, die er in seiner Amtsführung genießt, bildet die Kehrseite seiner Bindung an Gesetz und Recht. Diese Bindung aber ist exklusiv. Sie duldet keine Weisungen der*

*Exekutive, keine Parteiloyalität, keine Gruppensolidarität, keine Interessenverstrickung, keine persönliche Rücksichtnahme, keine wie immer begründete Voreingenommenheit.*

*Das Amt des Richters fordert und ermöglicht Distanz zu den Konflikten, über die er zu befinden hat, und wahrt so die Unbefangenheit des Urteils."*

Besser kann man Amtsverständnis, richterliches und präsidiales Handeln von Christian Müller nicht beschreiben. Das heißt nicht, dass er als Person außerhalb der Rechtsprechung „entindividualisiert“ war. Im Gegenteil.

### III.

Wer Christian Müller privat kennt oder wer einmal mit ihm Fahrrad gefahren ist – Christian Müller nicht in Robe, sondern in perfektem Rennfahrer-Dress und mit bestem Rennrad – der lernte auch den „privaten“, den geistreichen, breit und tief gebildeten sowie humorvollen Christian Müller in ganz besonderer Weise kennen und schätzen.

Um aus ihm jetzt nicht doch noch ein Denkmal zu machen, darf ich, lieber Christian – Dein Einverständnis vorausgesetzt – eine kleine Episode erzählen.

Es war in einem kleinen Ort in Umbrien. Christian Müller hatte eine Reparatur seines Rennrades vollendet. Aber das Rad lief irgendwie nicht. Christian stand minutenlang schweigend vor seinem Rad. Er analysierte die eingetretene Situation. Das Rad lief nicht.

Diese Situation hatte wiederum ein – wie kann es bei einer Fahrradgruppe aus dem Sauerland anders sein – Holländer längere Zeit beobachtet.

Er ging zu Christian Müller und machte ihn auf Holländisch, Italienisch, Deutsch auf das Problem aufmerksam: Christian Müller hatte den untauglichen Versuch unternommen, mit dem entsprechend ausgestatteten Rückrad vorne und mit dem Vorderrad hinten fahren zu wollen.

Lieber Christian Müller,  
herzlichen Dank für alles.

Lieber Herr Clemen,  
herzlich willkommen und alles Gute für die Aufgaben des Präsidenten des Landgerichts.

Lieber Herr Minister,  
ich darf Ihnen auch Dank sagen für das, was Sie für Arnsberg als Gerichtsort tun. Denn Sie wissen:  
*„Trenne nicht, was Gott und Natur verbunden! ... teile nicht das Sauerland!“*.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und uns allen eine schöne Sommerpause.

Hinweis:  
Bürgermeister Hans-Josef Vogel bei Twitter:  
<https://twitter.com/bmArnsberg>

